

**Interpellation Bühler-Schmerikon (34 Mitunterzeichnende):**  
**«Gelten die Richtlinien der Regierung nicht für alle Departemente?»**

Die Regierung erliess am 23. Februar 1999 folgende Richtlinien über die Ermächtigung des Staatspersonals zur Ausübung eines Grossratsmandates:

1. Die Ermächtigung zur Ausübung eines Grossratsmandates wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates nicht erteilt die
  - a. der direkten Weisungsgewalt der Departementsvorsteherin bzw. des Departementsvorstehers unterstehen, namentlich:
    - Generalsekretären sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern;
    - Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern;
    - Leiterinnen und Leitern kantonaler Anstalten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, bei den kantonalen Spitälern und kantonalen Psychiatrischen Kliniken, den Mitgliedern der Leitung sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern;
    - Des Weiteren ist im Grossratsreglement unter Staatsangestellte in Kommissionen nachzulesen, dass die Unbefangenheit in jenen Fällen in Frage gestellt ist, in denen Staatsangestellte in Vorberatende Kommissionen Einsitz nehmen, die Vorlagen aus dem betreffenden Departement des Angestellten vorberaten, wie beispielsweise in der ethischen Beratung in der Gesundheitsvorsorge in welcher ein Geschäftsleitungsmitglied eines Spitals Einsitz nahm.

Die Regierung wird eingeladen, auf folgende Fragen zu Antworten:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Richtlinien für alle Departemente gleich angewendet werden müssen?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Richtlinien im Gesundheitsdepartement gleich umgesetzt werden muss wie beim Justiz-und Polizeidepartement, als vor einem Jahr ein beförderter Polizeibeamter aus dem Kantonsrat zurücktrat?
3. Hat die Regierung Kenntnis von dem Geschäftsleitungsmitglied im Kantonsrat?
4. Wie will die Regierung die Richtlinien umsetzen oder wird die Richtlinie überhaupt beachtet?
5. Was gedenkt die Regierung in Zukunft zu tun, damit die Richtlinien auch beachtet werden?
6. Sind der Regierung noch weitere Mitglieder in leitenden Funktionen im Kantonsrat bekannt? »

21. Februar 2006

Bühler-Schmerikon

Alder-St.Gallen, Blum-Mörschwil, Böhi-Wil, Brunner-Egg (Flawil), Büchel-Oberriet, Egger-Gossau, Egli-Rossrüti, Eilinger-Waldkirch, Gächter-Berneck, Gartmann-Oberschan, Götte-Tübach, Güntzel-St.Gallen, Gutmann-St.Gallen, Habegger-Neu St.Johann, Häne-Wattwil, Hangartner-Altstätten, Hasler-St.Gallen, Jöhl-Amden, Lendi-Mels, Mäder-Mörschwil, Meile-Bronschhofen, Reimann-Wil, Richle-St.Gallen, Rüegg-Rüeterswil, Rüegg-Niederhelfenschwil,

Schlegel-Goldach, Schnider-Wangs, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Stump-Engelburg,  
Sturzenegger-Flums, Weder-Widnau, Zahner-Uznach, Zünd-Kriessern